Der Genfer Psalter in den deutschsprachigen Ländern im 16. und 17. Jahrhundert

VON ANDREAS MARTI

Einleitung

Die Verbreitung der Genfer Psalmlieder im deutschen Sprachgebiet ist bibliographisch durch die Erfassung der Gesangbücher im Rahmen der Bibliographie «Das deutsche Kirchenlied»¹ gut dokumentiert. Es fehlt bisher allerdings eine gebietsübergreifende systematische Erforschung dieser Ausgaben, die auch ihre Verwendung in der gottesdienstlichen und weiteren kirchlichen Wirklichkeit erhellen könnte. Noch gravierender ist die Forschungslücke im Blick auf die Geschichte des reformierten Gottesdienstes vor allem des 17. Jahrhunderts. Offensichtlich ist die deutschsprachige Liturgieforschung bisher weithin der Meinung erlegen, dem reformierten Predigtgottesdienst fehle liturgisches Bewußtsein und liturgische Gestaltung, und sie hat ihn deshalb als Forschungsgegenstand kaum wahrgenommen. Die verschiedentlich vorhandenen lokalgeschichtlichen Darstellungen müssen in Zukunft noch systematisch ausgewertet und ergänzt werden.

Für unsere Darstellung bedeutet dies, daß wir uns auf punktuelle exemplarische Fakten stützen müssen, ohne allerdings die Gewähr zu haben, daß damit immer auch repräsentative Beispiele vorliegen. Ein gewisses Übergewicht wird sich dabei für die deutschsprachigen Gebiete der Schweiz ergeben, da hier mindestens für die Geschichte des Psalters eine recht umfangreiche Literatur vorhanden ist.

Der Genfer Psalter

Es ist hier nicht der Ort, die Entstehungsgeschichte des Genfer Psalters darzustellen. Nur so viel sei in Erinnerung gerufen: Calvin beabsichtigt bereits 1537, etwa ein halbes Jahr nach seiner Ankunft, in Genf den Psalmengesang einzuführen. Das Vorhaben wird durch seine Ausweisung 1538 vorerst vereitelt, dafür ediert er in Straßburg seine erste Ausgabe einiger Psalmlieder.² Nach seiner Rückkehr nach Genf 1541 befördert er die Schaffung eines vollständigen Liedpsalters, der nach Teilausgaben 1542/43³ und

Konrad Ameln/Markus Jenny/Walther Lipphardt (Hg.), Das deutsche Kirchenlied. Kritische Gesamtausgabe der Melodien. I, 1: Verzeichnis der Drucke, Kassel 1975, I, 2: Register, Kassel 1980.

² Auculns Pseaumes et cantiques mys en chant, Straßburg 1539.

La forme des prières et chantz ecclésiastiques, Genf 1542. – Cinquante Psaumes, Genf 1543.

1551⁴ im Jahre 1562⁵ gedruckt wird. Die strikt am hebräischen Wortlaut orientierten Texte stammen von Clément Marot und ab 1548 von Théodore de Bèze, die Melodien von Guillaume Franc (1542/43), Loys Bourgeois (1551) und «Maître Pierre», vermutlich Pierre Davantès (1562). Eine vierstimmige Fassung mit Sätzen von Claude Goudimel erscheint 1564 in Paris und 1565 in Genf.

Übersetzungen und Ausgaben

Von alles überragender Bedeutung für die Verbreitung des Genfer Psalters im deutschen Sprachgebiet ist Ambrosius Lobwasser, geboren 1515 in Schneeberg (Sachsen), von 1563 an Professor der Rechte in Königsberg. Anläßlich eines Aufenthalts in Frankreich lernte er die französischen Psalmlieder kennen und übertrug sie ins Deutsche, ganz offensichtlich aus literarischem, nicht aus kirchlichem Interesse. Die Dedikation an Herzog Albrecht von Preußen trägt die Jahreszahl 1565. Lobwassers Übertragung ist demnach kurz nach Abschluß des vollständigen französischen Psalters im Jahre 1562 entstanden. Im Druck erschien sie allerdings erst 1573 in Leipzig (mit weiteren Ausgaben desselben Druckorts bis 1636), weil Lobwasser die Texte mit den 1564/65 in Paris und Genf erschienenen vierstimmigen Sätzen Claude Goudimels verband. Diese Verbindung hat nicht wenig zur außerordentlichen Verbreitung der Lobwasser-Texte beigetragen.

Für mehr als zwei Jahrhunderte standen sie für den deutschen reformierten Psalmliedgesang in fast ausschließlicher Geltung, obschon sie von Anfang an immer auch heftig kritisiert worden waren, teils aus sprachlichen, teils aus konfessionellen Gründen (s. u.). Erst die Übertragungen von Johann Jakob Spreng (für die Basler Gesangbücher ab 1743), Johannes Stapfer (Bern ab 1775) und Matthias Jorissen (ab 1798 für die reformierten Gebiete Deutschlands) vermochten sie zu ersetzen.

Die erste kirchliche Übernahme des Lobwasser-Psalters erfolgte in der Kurpfalz, in welcher Kurfürst Friedrich III. das reformierte Bekenntnis eingeführt und 1563 eine reformierte Kirchenordnung, verbunden mit dem für das ganze reformierte Gebiet entscheidenden «Heidelberger Katechismus», erlassen hatte. 1574 erschien der Lobwasser-Psalter erstmals in Heidelberg. Zur Kurpfalz gehörte damals auch die Oberpfalz (im Nordosten des heutigen

- ⁴ Pseaumes Octantetrois, Genf 1551.
- Les Psaumes en vers français avec leurs mélodies, Genf 1562 (und andere Ausgaben desselben Jahres). Faks. Genf 1986 (mit ausführlichem Vorwort von Pierre Pidoux). Eine kurze Darstellung mit Literaturangaben s. im Artikel «Calvinistische Musik I» des Verf. dieses Aufsatzes in MGG (Die Musik in Geschichte und Gegenwart), 2. Aufl., Sachteil Bd. II, Kassel 1995, Sp. 333–336 und 343f.
- ⁶ Die im folgenden aufgezählten Drucke werden nicht einzeln nachgewiesen; vgl. dazu die Liste im Anhang.

Bundeslandes Bayern); von 1596 an sind Psalterdrucke aus der dortigen Stadt Amberg erhalten. In der Grafschaft Nassau-Dillenburg (nördlich von Frankfurt) führte Graf Johann der Ältere den Lobwasser-Psalter ein; gedruckt wurden diese Gesangbücher in Neustadt an der Hardt (ab 1582) und in der Residenz- und Universitätsstadt Herborn (ab 1587, von 1589 auch mit den vierstimmigen Sätzen Goudimels). In geographischer Nachbarschaft entstanden die Psalterdrucke von Hanau (ab 1605) und Frankfurt am Main (ab 1619), von der Jahrhundertmitte an auch diejenigen von Marburg (ab 1659).

Eine Besonderheit stellen die Kasseler Ausgaben dar. Landgraf Moritz von Hessen vervollständigte eigenhändig den Genfer Melodienbestand, so daß schließlich jeder Psalm nach seiner eigenen Melodie gesungen werden konnte. Auch ersetzte er die Sätze Goudimels durch eigene. Diese Ausgabe aus dem Jahr 1607 wurde über lange Zeit nachgedruckt.

Mit dem Kölner Druck von 1592 beginnt die Reihe der Psalterausgaben am Niederrhein und in Nordwestdeutschland: Siegen 1596 und 1597, Düsseldorf 1612, Bremen ab 1617 (ein Jahr zuvor war in Bremen eine niederdeutsche Ausgabe erschienen, die sowohl auf den Texten Lobwassers als auch auf der niederländischen Fassung des Philipp Marnix beruhte). Aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts sind Drucke aus Wesel (1652, 1662), Lemgo (1680, 1690), Kleve (1682) und Duisburg (1684) erhalten.

Aus Brandenburg, dessen Kurfürst Johann Sigismund 1613 zum Calvinismus übertrat, ist eine erste Berliner Lobwasser-Ausgabe für das Jahr 1623 belegt. Kein Geringerer als Johann Crüger, Kantor an St. Nicolai in Berlin, Herausgeber der «Praxis Pietatis Melica» und Melodist für eine große Zahl geistlicher Lieder von Paul Gerhardt, besorgte 1658 eine Lobwasser-Ausgabe in Generalbaß-Notierung mit zusätzlichen Instrumental-Oberstimmen.⁷

Wie in anderen reformierten Gebieten war der Kirchengesang in der deutschsprachigen reformierten Schweiz im 16. Jahrhundert zunächst weitgehend durch das Repertoire aus Konstanz und Straßburg bestimmt; verschiedene Gesangbücher mit diesem Repertoire wurden in der Schweiz gedruckt.⁸ Die große Rolle, die das Psalmlied in der Straßburger Tradition innehatte, entsprach reformiertem Biblizismus und bereitete den Boden, auf dem sich dann die fast ausschließliche Herrschaft des Lobwasser-Psalters im 17. Jahrhundert entfalten konnte.

Als letzte der reformierten Schweizer Städte führte Zürich im Jahr 1598 den Gemeindegesang im Gottesdienst ein. Das zweiteilige Gesangbuch, das in diesem Jahr herausgegeben wurde, enthielt im ersten Teil das traditionelle oberdeutsche Repertoire, im zweiten Teil den ersten vollständigen Lobwas-

Siegfried Fornaçon, Johann Crüger und der Genfer Psalter, in: JLH (= Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie) 1, 1955, 115–117.

⁸ Markus Jenny, Geschichte des deutsch-schweizerischen evangelischen Gesangbuches im 16. Jahrhundert, Basel 1962.

ser-Psalter in der Schweiz. Ebenfalls den vollständigen Psalter enthält das Basler Gesangbuch, das Münsterorganist Samuel Mareschall 1606 herausgab; er versah die Psalmen mit eigenen vierstimmigen Sätzen, bei denen er im Sinne des damals noch jungen «Kantionalsatzes» (erstmals programmatisch angewandt von Lucas Osiander in seiner Ausgabe «Fünfftzig Geistliche Lieder und Psalmen», Nürnberg 1586°) die Melodien in den Diskant legte. Im selben Jahr 1606 erschienen in Bern und in St. Gallen Gesangbücher, die das alte Repertoire mit Teilen des Lobwasser-Psalters mischten (DKL 1606.04 und 1606.01). Aus St. Gallen ist für 1646, aus Bern für 1655 eine erste vollständige Lobwasser-Ausgabe belegt, 1676 beginnen in Bern die vierstimmigen Ausgaben mit den leicht vereinfachten Goudimel-Sätzen, betreut vom städtischen Zinkenisten Johann Ulrich Sultzberger. Zürich hatte bereits 1636 die Goudimel-Sätze übernommen, Schaffhausen folgte 1680, nachdem dort zunächst von 1663 an die Ausgabe Johann Crügers nachgedruckt worden war.

Parallel zur Entwicklung in der deutschsprachigen Schweiz verlief jene im rätoromanischen Sprachgebiet in Graubünden. Nachdem zunächst das alte oberdeutsche Repertoire teilweise in die rätoromanischen Idiome übertragen worden war und in mehreren Gesangbüchern einzelne Genfer Psalmen aufgenommen worden waren, erschien der vollständige Lobwasser-Psalter 1661 in ladinischer Sprache (Engadin; Lurainz Wietzel, Zuoz) und 1683 in Surselvisch (Vorderrheintal; J. Graass, mit den Sätzen Goudimels).

Eine Reihe von deutschen Psalterausgaben erschien außerhalb des deutschen Sprachgebiets, so in den Niederlanden (Amsterdam und Leiden ab 1638, Utrecht 1648), und in Lissa (Polen). Ferner erschienen zweisprachige Ausgaben in Genf zwischen 1587 und 1608.

Der Vollständigkeit halber seien noch die weiteren Orte genannt, in denen bis 1700 Lobwasser-Psalter gedruckt wurden: Straßburg, Lich (Grafschaft Solms, Hessen), Frankfurt an der Oder, Danzig, Lüneburg, Hamburg, Halle, Dessau, Nürnberg, Hamm.

Der Gebrauch des Psalters im Gottesdienst

Die Auswahl

Anders als im französischsprachigen Gebiet hat der Psalmengesang in den deutschsprachigen reformierten Gemeinden zwar eine klare Vorherrschaft, jedoch nicht strikte Ausschließlichkeit erlangt. Zwar haben wir über die tatsächliche Verwendung der Psalmen auf der einen, des übrigen Liedrepertoires auf der anderen Seite nur spärliche Angaben, doch läßt der Bestand in

⁹ DKL 1586.11.

den Gesangbüchern einige Schlüsse zu. Auffallend ist zunächst die Tatsache, daß in einigen frühen Gesangbüchern nur eine Auswahl von Genfer Psalmliedern aufgenommen und mit dem vorhergehenden Repertoire kombiniert wurde, so in Bern und in St. Gallen 1606 und in einigen rätoromanischen Ausgaben. Nach welchen Kriterien man die Psalmen für diese Bücher ausgewählt hat, ist allerdings kaum noch herauszufinden. Entweder haben die Gesangbuchherausgeber sie für besonders geeignet gehalten, oder sie waren aus anderen Quellen bereits bekannt und (vielleicht auch über das außerliturgische Singen, beispielsweise in den Schulen) in Gebrauch. Immerhin fällt auf, daß die im Berner Gesangbuch ausgewählten Lobwasser-Psalmen großteils zu den bekannteren und auch heute noch im Gottesdienst überdurchschnittlich viel gelesenen oder gesungenen Psalmen gehören. Es sind die folgenden: 3, 5, 6, 8, 23, 25, 30, 33, 35, 42, 43, 50, 64, 92, 105, 111, 130, 138, 146, 148, 150 und das Zehngebotelied. Diese Psalmen sind nicht etwa zusätzlich zu den sogenannten «alten» oder «gemeinen» Psalmen der Straßburger Tradition aufgenommen worden, sondern sie ersetzen diese. Andererseits bleibt in den Zürcher Gesangbüchern neben dem von Anfang an vollständigen Lobwasser-Psalter auch immer eine Anzahl der «alten Psalmen» bestehen.

Für die Auswahl der Psalmen im Gottesdienst bestand im französischen Sprachgebiet die Praxis, die Psalmen der Reihe nach auf die Gottesdienste am Sonntagmorgen, am Sonntagabend und am Mittwoch zu verteilen, und zwar jeweils für den Gottesdienstbeginn und für den die Predigt einrahmenden Gesang. Dies ergab (in der Ausgabe von 1562) 6 Listen mit je 25 Psalmen oder Psalmabschnitten, angeordnet in der Reihenfolge des Psalters, so daß man jedes Jahr etwa zweimal den gesamten Psalter durchsang.

Im deutschen Sprachgebiet begegnen verschiedene Singordnungen. Ähnlich wie die französischen Psalmtafeln verfahren die Ordnungen von Zürich und Basel, ¹⁰ wobei Basel die «alten» Psalmen und weitere Lieder ausdrücklich miteinbezog und den Lobwasser-Psalmen erst im weiteren Verlauf des 17. Jahrhunderts die Vorherrschaft einzuräumen begann. In Zürich hat man die Psalmen offenbar schlicht der Reihe nach durchgesungen, vom 1. bis zum 150.

Weniger schematisch ging man in den reformierten Gebieten Deutschlands vor. Das Kirchenjahr spielte dort offenbar weiterhin eine gewisse Rolle und war nicht wie in den französischsprachigen Gebieten oder in der Deutschschweiz weitgehend außer Kraft gesetzt (in Genf wurde nicht einmal Weihnachten besonders gefeiert; Abendmahlstermin war der nächstliegende Sonntag). In verschiedenen Psalterausgaben begegnen nämlich Psalmtafeln, welche die Psalmen den Sonntagen und zum Teil sogar den Heiligenfesten des tradi-

Heinrich Weber, Der Kirchengesang Zürichs, Zürich 1866, 31ff. – Ders., Geschichte des Kirchengesanges in der deutschen reformirten Schweiz seit der Reformation, Zürich 1876, 112.
– Christoph Johannes Riggenbach, Der Kirchengesang in Basel seit der Reformation, Basel 1870, 100.

tionellen Kirchenjahres zuordnen. Diese Psalmtafeln sind in ihrem Bestand und in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit noch nicht ausgewertet. Einige zufällig herausgegriffene Beispiele zeigen, daß einerseits eine gewisse Tradition bei bestimmten Zuweisungen bestand, andererseits diese Tradition aber durchaus frei gehandhabt werden konnte. Manchmal wird für einzelne Sonntage und Festtage auch eine ganze Reihe von Psalmen angegeben, offensichtlich im Sinne einer Auswahlmöglichkeit. Aus drei Psalterdrucken von 1604 (Lich), 1620 (Bremen) und 1659 (Marburg) seien einige typische Zuweisungen aufgezählt: Ps. 118 zum 1. Advent und zum Psalmsonntag (vgl. Vers 26: «Gesegnet sei, der kommt im Namen des Herrn»), Ps. 148 zu Weihnachten, Ps. 22 zur Karwoche, Ps. 16 zu Ostern, Ps. 47 zu Himmelfahrt, Ps. 36 zu Exaudi, Für die Sonntage nach Trinitatis ist die Auswahl weniger einheitlich, doch bezieht sie sich inhaltlich offenbar auf die traditionellen Evangeliums-Perikopen, wie ein Blick auf den 12. Sonntag nach Trinitatis zeigt: Das Evangelium ist die Geschichte von der Heilung des Taubstummen Mk. 7, 31-37; in allen drei zitierten Psalmtafeln wird Psalm 115 genannt, der von den stummen und blinden Götzen spricht. Die Beziehung mag uns etwas sonderbar erscheinen, entspricht aber durchaus der Art und Weise, wie man in früheren Jahrhunderten Texte miteinander verbunden hat - man denke an die Texte der Kantaten I. S. Bachs und ihren Bezug zu den jeweiligen Perikopen. Die Marburger Tafel weist überdies den einzelnen Sonn- und Festtagen außer den Psalmen auch weitere Lieder zu; ebenso verhält es sich mit der Psalmentafel in der Basler Ausgabe von 1659, die sich der Einteilung nach dem Kirchenjahr anschließt.

Allerdings können Druck- und Verwendungsort voneinander abweichen, so daß über die Gesangbücher allein hier keine sicheren Schlüsse zu ziehen sind. Ein krasses Beispiel ist die Ausgabe aus Lich, die gemäß der handschriftlichen Eintragung im Berner Münster – wohl als Präsentationsexemplar – verwendet wurde. Das große Format (2°) und die kostbare Ausstattung waren wohl der Grund, weshalb Vinzenz von Stürler, ein Berner Adliger, sie 1645 ausgewählt hatte, um sie der Kirche zu schenken; daß darin eine am Kirchenjahr orientierte Psalmentafel abgedruckt war, spielte für den Gebrauch sicherlich keine Rolle.¹¹

Die Ergänzung des Psalters mit anderen Liedern war von unterschiedlichem Umfang. Die Berner Gesangbücher besaßen außer dem Psalter nur einen

Als Curiosum ist zu vermerken, daß dieses Exemplar (es wird in der Berner Stadtbibliothek unter der Signatur D 18 aufbewahrt) auch ein klimageschichtliches Dokument darstellt. Es enthält nämlich den handschriftlichen Eintrag vom 16.1.1645 über einen außerordentlich heftigen Sturm, welcher «viel thürme auff der seitten gegen dem Kirchhoff nidergeworffen» und die «Bonstetter Capelle» beschädigt habe. Gemäß Auskunft von Prof. Dr. Christian Pfister, Bern, ist dieser Sturm als «Jahrhundertsturm» des 17. Jh. auch sonst dokumentiert; hingegen weiß man nichts von einem angeblichen Erdbeben, das in der Eintragung ebenfalls vermerkt ist

bescheidenen Anhang von «Festliedern», anderswo war der Liederteil meist umfangreicher, im nordwestdeutschen Lemgo erschien 1690 eine Ausgabe, die im zweiten Teil die Lieder Joachim Neanders enthielt. Häufig verweisen die Titel ausdrücklich auf die Lieder Martin Luthers, auch begegnen Psalter-Ausgaben, welche der Luther-Bibel beigebunden sind. Die konfessionellen Berührungsängste gegenüber der lutherischen Liedtradition und Luthers Bibelübersetzung sind bei den deutschen Reformierten offenbar nicht allzu groß gewesen.

Der liturgische Ort des Psalmensingens

Während die mittel- und norddeutschen Gottesdienstordnungen der Reformation die Meßordnung im wesentlichen beibehielten und auf diese Weise dem Gemeindegesang seinen Ort in Verbindung mit den traditionellen Ordinariums- und Propriumsteilen zuweisen konnten, begannen die am mittelalterlichen Predigtgottesdienst orientierten liturgischen Ordnungen Oberdeutschlands und der Schweiz in einem völlig offenen Feld. Wenn der Gemeindegesang eingeführt wurde, ging es zumeist darum, daß überhaupt gesungen wurde, weniger um die Frage, welche Funktion ein Gesang an seiner jeweiligen liturgischen Stelle übernehmen sollte. Diese Entwicklung hat an den meisten Orten längst vor der Einführung des Genfer Psalters stattgefunden, doch hat sich die liturgische Situation danach nicht grundsätzlich verändert.

Die kurpfälzische Kirchenordnung des Pfalzgrafen Friedrich Ludwig von 1679 (gedruckt 1689) bestimmt in ihrem Vorwort: «Betreffend das Gesang, so seind nit nur die Psalmen Davids, sondern auch andere geistliche Gesang, so am schrifftmäßig- und verständlichsten auf Sonn-Fest-Feyertäge und andere Predigten, wie sich dieselbe am besten auf die Zeyt, zu dem Text, auch meditierte Predigt schicken, mit entdecktem Haubt und Christlr. Andacht doch also zu singen, dass man nicht eben an einen oder etliche wenige Gesänge, und geistliche Lieder gebunden, sondern sich in den sämmtlichen Lehr- Trost und Bettpsalmen und Liedern erbawlich üben könne.»¹²

Für die Einordnung des Gesangs in die Liturgie gibt es in den Quellen nur spärliche, oft mehr beiläufige Hinweise, so daß eine vollständige Darstellung auch hier nicht möglich ist. Es scheint, daß aus dem Fehlen ausdrücklicher Erwähnung noch nicht auf des Fehlen des Gesangs an einer bestimmten liturgischen Stelle geschlossen werden kann. Zwei Beispiele aus der Kirchenordnung der Kurpfalz von 1601 belegen dies: 3 1. Für die Nachmittagspredigt am

Zit. nach Wolfgang Jung, Zur Geschichte des evangelischen Gottesdienstes in der Pfalz, I: Von der Reformation zur Union. Veröffentlichungen des Vereins für pfälzische Kirchengeschichte, Bd. VII, Zweibrücken 1959, 31.

Emil Sehling (und Nachfolger, Hg.), Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Bd. 14, Kurpfalz, Tübingen 1969, 556-585, hier 558.

Sonntag, in welcher der Katechismus ausgelegt wurde, steht, der Anfang des Gottesdienstes solle so geschehen «wie in andern predigten mit dem gemeinen eingang [der allgemeinen liturgischen Eröffnung], gesang und gebet». Bei der Anweisung für die Morgenpredigt wird der Gesang zum Eingang nicht erwähnt, ist aber offensichtlich vorausgesetzt, wie die zitierte Stelle zeigt. 2. Für den empfohlenen Morgengebetsgottesdienst wird bestimmt, er solle «ohne singen» abgehalten werden. War das Singen so selbstverständlich, daß man sein Fehlen besonders anordnen mußte?

Wir nehmen voraus, welche liturgischen Stellungen des Gesangs überhaupt in Kirchenordnungen und Gesangbüchern erwähnt werden: Es kann gesungen werden zur Versammlung der Gemeinde vor dem eigentlichen Gottesdienst, zur Eröffnung, vor der Predigt, nach der Predigt, zur Austeilung des Abendmahls, vor dem Schlußsegen und nach der Entlassung. Dabei kommen natürlich in ein und demselben Gottesdienst längst nicht alle Möglichkeiten vor, sondern vielleicht eine bis drei der aufgezählten Stellen.

Ein illustratives Beispiel aus der Frühzeit der Reformation ist die Bestimmung über das Singen in der Augsburger Kirchenordnung von 1537, 15 welche eine liturgische Ordnung im Sinne des Prädikantengottesdienstes festlegt. Dort findet sich die Anweisung, der Vorsänger solle bis zum Ende des Einläutens Psalmen singen, also vor Beginn des eigentlichen Gottesdienstes in der Funktion der Sammlung der Gemeinde. Nochmals wird dann vor dem Schlußsegen gesungen, und auch zur Kommunion wird Gemeindegesang angeordnet. Der Theologe Wolfgang Musculus, von Straßburg herkommend an der Augsburger Reformation wesentlich beteiligt, kam nach 1548 nach Bern, und vielleicht ist es seinem Einfluß zu verdanken, daß 1558 der Berner Rat einen Anlauf zur Einführung des Gemeindegesangs unternahm; jedenfalls wird ganz ähnlich wie in Augsburg das gemeinsame Singen zur Sammlung der Gemeinde vor Beginn der Predigt gefordert. Für das Zürcher Gebiet ist dieses vorbereitende Singen noch im 17. Jahrhundert in einigen Gemeinden vorauszusetzen, wie ein Ratserlaß von 1636 erkennen läßt. 17

Gemeindegesang zum Abendmahl sahen viele evangelische Ordnungen schon des 16. Jahrhunderts vor. 18 Generell kamen dabei Psalmen neben den

⁵ Emil Sehling (und Nachfolger, Hg.): Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Bd. 12, Bayern II, Tübingen 1963, 56.

¹⁴ Op. cit. 560.

Andreas Marti, Gottesdienst und Kirchenlied bei Wolfgang Musculus, in: Rudolf Dellsperger, Rudolf Freudenberger und Wolfgang Weber (Hg.), Wolfgang Musculus (1497–1563) und die oberdeutsche Reformation. Colloquia Augustana Bd. 6, Berlin 1997, 201–225, hier bes. 223f.

Weber, Der Kirchengesang Zürichs 36.

Friedrich Lurz, Die Feier des Abendmahls nach der Kurpfälzischen Kirchenordnung von 1563, Stuttgart 1998, 392–395.

eigentlichen Abendmahlsliedern vor, in den reformierten Gemeinden ausschließlich. Die kurpfälzische Kirchenordnung von 1563 empfiehlt den Gesang zur Austeilung als Möglichkeit neben biblischen Lesungen,¹⁹ in der überarbeiteten Fassung von 1601 fehlt dieser Passus, was aber – wie oben angedeutet – nicht unbedingt heißen muß, daß von da an an dieser Stelle nicht mehr gesungen wurde.

Für Bern ist belegt, daß man 1611 den Kommuniongesang in der Predigerkirche einführte und dabei auf die im Münster (seit 1569) bereits bestehende Praxis verwies.²⁰

Der Gesang vor und nach der Predigt bezieht sich direkt auf das Genfer Vorbild; dort ist diese Stellung durch die Psalmtafeln hinlänglich belegt. Auch in Psalmtafeln deutscher Psalterausgaben begegnet diese Angabe. Allerdings ist nicht auszuschließen, daß da und dort damit auch einfach der Gesang zu Beginn und zum Schluß des Gottesdienstes gemeint war, da «Predigt» auch pars pro toto den ganzen Gottesdienst meinen konnte. In Zürich sang man den zweiten Psalm anfänglich erst nach dem Schlußsegen,²¹ mit der unangenehmen Folge, daß manche Leute die Kirche bereits verließen und die Schüler allein zu Ende singen ließen.

Offenbar haben manche Gemeinden trotz anderslautenden Anweisungen nur nach der Predigt gesungen, wie aus den bereits erwähnten Zürcher Ratsakten von 1636 hervorgeht.²²

Gut belegt ist der Lobgesang am Schluß des Gottesdienstes vor dem Segen. Er wird in der für die reformierte Gottesdienstentwicklung höchst bedeutsamen kurpfälzischen Kirchenordnung von 1563 erwähnt (vom Pfarrer angekündigt mit den Worten «Lobt Gott mit eurem Gesang»),²³ und dieselbe Formulierung erscheint dann wieder in den liturgischen Anhängen, den «Kirchengebeten», verschiedener Lobwasser-Ausgaben (z. B. Bremen 1620).

Allgemein scheint es zwischen den einzelnen Gemeinden auch innerhalb eines Kirchengebietes Unterschiede im Gebrauch des Psalters gegeben zu haben; einige haben mehr, andere weniger gesungen. Die Kurpfälzer Ordnung²⁴ legt denn auch fest, daß man in den Städten bei den Werktagspredigten

¹⁹ Sehling, Kurpfalz 386.

Weber, Geschichte des Kirchengesanges in der deutschen reformirten Schweiz 115. – Kurt Guggisberg, Bernische Kirchengeschichte, Bern 1958, 275.

Hannes Reimann, Die Einführung des Kirchengesangs in der Zürcher Kirche nach der Reformation, Zürich 1959, 93.

²² Weber, Der Kirchgesang Zürichs 36.

²³ Sehling, Kurpfalz 391.

²⁴ Op. cit. 393.

vor und nach der Predigt einen Psalm singen solle, auf den Dörfern nur einen zur Buße geeigneten Psalm.

Gesangspraxis

Die Einführung des Gemeindegesangs verlief vielerorts nicht geradlinig, sondern nur über viele Zwischenschritte und begleitet von ständigen Schwierigkeiten. Aus Protokollen und Ratsakten der deutschsprachigen Schweiz wissen wir, daß das Volk dem Gemeindegesang oft gleichgültig bis ablehnend gegenüberstand, und es kann wohl vermutet werden, daß die alles andere als volkstümlich gestalteten Weisen des Genfer Psalters diese Probleme verschärft haben. Die Schülerchöre in den größeren Ortschaften gingen im Gesang voraus, und erst allmählich schloß sich die Gemeinde an. So schlägt es bereits die Genfer Pfarrerschaft in ihrer ersten Initiative zur Einführung des Psalmengesangs 1537 vor: «Einige Kinder, denen man vorher ein bescheidenes kirchliches Lied beigebracht hat, singen es laut und deutlich, das Volk hört aufmerksam zu und folgt mit dem Herzen dem, was mit dem Mund gesungen wird, bis nach und nach jeder sich an das gemeinsame Singen gewöhnt haben wird.»²⁵ In Bern hat sich der Gemeindegesang in den Dörfern offenbar erst in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts verbreitet, und auch dies nur unter ständiger Ermahnungen der Obrigkeit und großen Bemühungen seitens der Pfarrer.

Es ist kaum zu bestreiten, daß viele der Genfer Melodien nur schwer im Gedächtnis zu behalten sind. Der Gemeindegesang bedarf deshalb einer kräftigen Führung, eine Aufgabe, die einem Vorsänger, manchmal dem Pfarrer selbst, einem Schulchor, einem «Collegium musicum» oder Instrumenten übertragen wurde. Zusätzlich versuchte man auch, den Leuten das Singen nach Noten beizubringen. In den Berner Gesangbüchern findet sich seit der Ausgabe von 1677 eine von Johann Ulrich Sultzberger verfaßte regelrechte Gesangsschule, basierend auf einer relativen Solmisationsmethode und schrittweise nach Intervallen aufgebaut. Diese «Anweisung zur Psalmen- oder Choral-Musik» wurde noch bis ins 19. Jahrhundert den Psalmenbüchern beigefügt. Auch in Zürcher Psalmbüchern findet sich manchmal eine entsprechende Anweisung.

Was für den Kirchengesang im 17. Jahrhundert generell gilt, ist für den Psalmengesang nicht anders: die starke Verlangsamung des Singtempos. Schon für den ursprünglichen Psalmengesang in Genf muß man wohl von einem ziemlich langsamen Singtempo ausgehen (etwas anderes war die Gesangspraxis in Schule und Haus, erst recht, wenn die kunstvollen Motettensätze verwendet wurden). In der Berner «Anweisung» steht zwar, daß man nicht so langsam singen solle, daß man den inhaltlichen Zusammenhang des Textes verliert,

²⁵ Zit. nach Pierre *Pidoux*, Le Psautier Huguenot, Bd. II, Basel 1962, 1 (Übersetzung: AM).

doch wird angeregt, daß man alle Noten (mit Ausnahme der Zeilenschlußnoten) gleich lang singen solle, egal, ob sie als Halbe oder Ganze notiert seien.²⁶ Dies ist ein deutlicher Hinweis auf ein langsames Singtempo, in dem jede innere rhythmische Gestaltung ihren Sinn verliert.

Daß der Gemeindegesang in Genf einstimmig und ohne jede Instrumentalbegleitung vor sich gegangen ist, ist ein bekanntes Faktum, und in der Literatur wird es häufig als Symptom reformierter Liturgie- und Musikfeindlichkeit gewertet. Diese Interpretation ist falsch: Auch in den lutherischen Gemeinden Deutschlands ist für das Reformationsjahrhundert zunächst nichts anderes vorauszusetzen. Chor und Orgel wirkten dort zwar im Gottesdienst mit, doch nicht mit der Gemeinde zusammen, sondern allenfalls mit ihr alternierend. Bei der musikalischen Entfaltung des Gemeindegesangs hat der reformierte Psalmengesang dann durchaus eine der lutherischen vergleichbare Entwicklung gekannt, sie – im Blick auf die deutschschweizerische Vierstimmigkeit – gar noch übertroffen.

Ambrosius Lobwasser hat Goudimels vierstimmige Sätze, die für den Gebrauch in der Schule und im privaten Singen bestimmt waren, seinen Übersetzungen beigegeben, weil er ja auch aus privatem literarischem Interesse und nicht im Blick auf kirchlichen Gebrauch seine Ausgabe veranstaltete. Dennoch war dies der Ausgangspunkt für eine Abkehr vom bloß einstimmigen Psalmengesang und lag damit durchaus in der Tendenz der Zeit: Die bereits erwähnte Kantionalsatz-Ausgabe Osianders 1586 eröffnete für den lutherischen Bereich die Möglichkeit, Gemeindegesang zusammen mit vierstimmigen Chor- oder Instrumentalsätzen erklingen zu lassen. Während in Deutschland nur gerade die Herborner und einige Amberger Ausgaben die vierstimmigen Sätze Goudimels enthalten und somit auf Spuren mehrstimmigen Gemeindegesangs hindeuten könnten, bildet die deutschsprachige Schweiz in dieser Hinsicht einen Sonderfall.

Freilich ist wie die Einführung des Gemeindegesangs überhaupt auch die Einführung der Vierstimmigkeit ein sehr langsamer und mühsamer Prozeß gewesen, der zudem mit Sicherheit nicht überall je zu einem befriedigenden Abschluß führte. Häufig scheint sich eine Zweistimmigkeit mit Tenor und Bass der Goudimel-Sätze ergeben zu haben; eine Reihe von Gesangbuchdrucken enthält nur diese beiden Stimmen. Vollständige vierstimmige Psalterausgaben

^{«§.} XV. In Ansehen der Geschwindigkeit im Singen, muß man sich nach der Gewohnheit des Orts richten. Ueberhaupt aber sollte man nie so langsam singen, daß man darüber die Gedanken der Worte verliere. Einmal müssen die Dank- und Freudenlieder etwas geschwinder gesungen werden, als andere. Zu wünschen wäre auch, dass alle Noten, ausser der letzten, oder den zwei letzten einer Linie, gleich gesungen würden, weil sonst, anderer Ursachen zu geschweigen, die Beobachtung der ganzen und halben Noten, bey den meisten ihrer Erbauung hinderlich seyn kann.» Zit. nach der Ausgabe «Die Psalmen und Fest-Lieder», Bern (1775) 1827, Anhang.

beginnen in Zürich mit dem Jahr 1636 – offenbar hat man ein Herborner Gesangbuch als Vorlage benutzt.²⁷ Nur durch den Einbezug von Chören, «Singkollegien» oder «Collegia musica» ließ sich die Mehrstimmigkeit erreichen, verschiedentlich auch durch den Beizug von Instrumenten (s. u.). Mit der Zeit scheint sich an einigen Orten dann doch eine feste Tradition gebildet zu haben,²⁸ die teilweise bis in die Gegenwart nachwirkt – jedenfalls ist auch im 1998 neu erschienenen Schweizer Reformierten Gesangbuch eine große Anzahl von Liedern mehrstimmig gesetzt, ganz im Unterschied zum deutschen Evangelischen Gesangbuch (Stammteil 1993), in welchem die Vierstimmigkeit nur für wenige Stücke jetzt neu eingeführt worden ist.

Bei der Übernahme der Goudimel-Sätze ergab sich das Problem, daß dort in den meisten Fällen die Melodie im Tenor liegt. Man druckte zwar die Sätze auf diese Weise ab, doch hieß das keineswegs, daß man die Melodie im Sinne der Stimmlagen als echten Tenor sang. Vielmehr hat man ihn mit gebrochenen und ungebrochenen Stimmen zugleich gesungen, so daß er als Oberstimme hörbar wurde und Diskant und Alt klanglich zu Mittelstimmen wurden. Nur so ist es zu erklären, daß bei der Einführung der Orgel im Kanton Bern im 18. Jahrhundert gelegentlich verstärkende Register für die obere Hälfte der Klaviatur gebaut wurden, um den «Tenor», wie es ausdrücklich heißt, zu verstärken,²⁹ und zwar in der Diskantlage! Diese oktavierende Ausführung der Hauptstimme eines vierstimmigen Satzes wurde offenbar mit der Zeit geradezu zu einem Merkmal des Psalmengesangs und wurde später von der Gesangbuchkommission, welche im 19. Jahrhundert die Ablösung des Psalters durch ein «modernes» Gesangbuch vorbereitete, als für den Gemeindegesang sachgemäß gegenüber zeitgenössischer Kritik verteidigt.³⁰

Goudimel hatte bei einigen seiner Sätze die Melodie in den Diskant gelegt. Während die Zürcher Gesangbücher dies unverändert übernahmen und auf die Besonderheit dieser Sätze durch ein graphisches Zeichen (eine Hand mit ausgestrecktem Zeigefinger) jeweils hinwiesen, verlegte Johann Ulrich Sultzberger in Bern auch in diesen Sätzen die Melodie in den Tenor, um eine streng einheitliche Gestaltung zu erlangen.

Als Sonderfall der Mehrstimmigkeit ist auf das Engadin hinzuweisen. Hier hat man an einigen Orten nicht nur die Goudimel-Sätze, sondern sogar Motet-

Edwin Nievergelt, Die Tonsätze der deutschschweizerischen reformierten Gesangbücher im 17. Jahrhundert, Zürich 1944, 23f.

Daß Frauen, Männer, Mädchen und Knaben in der Kirche getrennt saßen, ist sicher nicht durch den vierstimmigen Gesang bedingt, bildete für diesen aber eine günstige Voraussetzung. Vgl. Jakob Pieren, Die Kirchenposuner im alten Adelboden, Thun 1995, 22.

Brief von Christen Spicher an Orgelbauer Karl Josef Maria Bossart, 6. Februar 1780, zit. nach Hans Rentsch, Kirche Köniz, Köniz 1978, 18f.

Bericht der Gesangsbuch-Kommission an die ehrwürdige Generalsynode der bernischen Geistlichkeit, Bern 1844, 23.

ten von Jan Pieterszoon Sweelinck – auf die rätoromanischen Fassungen der Psalmlieder – im Gottesdienst gesungen, angeführt durch Singkollegien, denen aber in den kleinen Bergdörfern wohl schon ein erheblicher Teil der Gemeinde angehörte.

Der Psalmengesang in Genf war strikt vokal; Orgel oder andere Instrumente waren nicht vorgesehen. Dies war im deutschsprachigen Gebiet nicht überall so und veränderte sich auch im Laufe der Zeit. In Bern setzte man schon früh Blasinstrumente (Zinken und Posaunen) zur Führung des Gesangs ein, von 1581 an (anstelle der schon damals diskutierten Einführung der Orgel) in der Stadt, ab 1611 auch auf dem Lande.31 Da die Waadt, die als Untertanenland zu Bern gehörte, die bernische Praxis bald übernahm, wurden damit nun auch im französischsprachigen reformierten Gottesdienst Instrumente eingesetzt. Erst vom 18. Jahrhundert an übernahmen dann die in rascher Folge in den bernischen Stadt- und Landkirchen errichteten Orgeln die Führung des Gesangs; in Zürich erfolgte die Einführung der Orgel größtenteils gar erst im 19. Jahrhundert. Da in den Psalmenbüchern die vier Stimmen separat und nicht in Partitur gedruckt waren, mußten sich die Organisten besondere Begleitbücher anlegen. Einige solche Orgelbücher aus dem 18. Jahrhundert sind in bernischen Gemeinden noch erhalten. Sie enthalten den Tenor - als Melodie in der Diskantlage notiert! -, den Baß, eine entsprechend den Goudimel-Sätzen sehr schlichte Generalbaßbezifferung und manchmal auch Zeilenzwischenspiele, kleine ornamentale Überleitungen von einer Zeile zur andern, auch dies ein Hinweis auf ein extrem langsames Singtempo.³²

Basel führte schon kurz nach der Reformation, im Jahre 1561, das Orgelspiel wieder in den Gottesdienst ein,³³ und es war der Organist Samuel Mareschall, der 1601 die Psalmen mit neuen vierstimmigen Sätzen (mit der Melodie in der Oberstimme) versah.

Das Kasseler Gesangbuch von 1612 erwähnt ausdrücklich die Instrumente im Titel, offenbar gab es dort auch Instrumentenmitwirkung im Gottesdienst. Die Tatsache, daß Michael Praetorius den 4. Teil seiner «Musae Sioniae» dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz widmete und dieses Werk auch mehrstimmige Bearbeitungen von Genfer Melodien enthält, könnte ein Hinweis auf die Verwendung von Figuralmusik im Gottesdienst sein. Schließlich ist aus Königsberg (Ostpreußen) belegt, daß man den Gesang in der reformierten Gemeinde mit der Laute begleitete.³⁴

³¹ Guggisberg 275.

Andreas Marti, Zeilenzwischenspiele in Orgelbegleitungen zum Gemeindegesang, in: JLH 29, 1985, 151–168.

Christoph Johannes Riggenbach, Der Kirchengesang in Basel seit der Reformation. Basel 1870. 80.

Walter Blankenburg, Die Kirchenmusik in den reformierten Gebieten, in: Friedrich Blume (Hg.), Geschichte der evangelischen Kirchenmusik, 2. Aufl. Kassel 1965, 343–400, hier bes. 371.

In Ostfriesland ist für die Verwendung der Orgel eine ähnliche Entwicklung festzustellen wie für die Niederlande. Der Organistenvertrag von Emden aus dem Jahre 1577³⁵ verlangt ausdrücklich Orgelspiel und den Einsatz auch anderer geeigneter Instrumente in der Kirche, und zwar offenbar an Festtagen außerhalb des Gottesdienstes bzw. vor seinem Beginn und nach seinem Ende. Andererseits bestimmt die Emdener Kirchenordnung 1594,³⁶ daß die Orgel zum Gemeindegesang nicht verwenden werden dürfe, auch nicht während der eigentlichen Gottesdienstzeit, sondern vor dem Gottesdienst, während die Gemeinde sich in der Kirche versammelt – in derselben Funktion also, in der wir andernorts den Gemeindegesang angetroffen haben.

Psalmen und Gottesdiensttheologie

Calvin stellte den Gesang in den Horizont des Gebets.³⁷ Diese eindeutige theologische Ortsbestimmung macht in den deutschsprachigen Gesangbuchvorreden und Kirchenordnungen weithin einer Sichtweise Platz, die den Psalmengesang als eigenständige Größe sieht, was zugleich eine Erweiterung wie einen Verlust an klarem Profil bedeutet. Es muß ja nun nicht mehr in einen gesanglosen Gottesdienst der Gesang erst eingeführt werden, sondern der bereits geübte Gesang wird in seinen Möglichkeiten und Funktionen dargestellt. Noch um die eventuelle Einführung des Gesangs geht es im Zweiten Helvetischen Bekenntnis, der Confessio Helvetica Posterior von 1566. Dieses Dokument wurde gemeinsam von singenden und nicht singenden Kirchen auf dem Gebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft verabschiedet und bleibt dementsprechend in diesem Punkt etwas vage, wenn auch mit einer unüberhörbaren Tendenz für den Gesang. Es begründet weniger seine Notwendigkeit als vielmehr seine Legitimität angesichts der zuerst in der östlichen, dann auch in der westlichen Kirche der ersten Jahrhunderte geübten Praxis.³⁸

Die Beschränkung auf die Psalmen als die vom Heiligen Geist gegebenen Gebete, wie sie Calvin postuliert und durchgesetzt hat, ist in den deutsch-

Emil Sehling (und Nachfolger, Hg.), Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Bd. 7/2/1, Niedersachsen II, Tübingen 1980, 475–479.

³⁶ On cit 498

Johannes Calvin, La forme des prières et chantz ecclésiastiques 1542 (Übersetzung und Kommentar: Andreas Marti), in: Calvin-Studienausgabe II, Neukirchen 1997, 137–225, hier bes. 154f.

[«]Also wo das gesang im bruch ist / das man psalmen singt / in der versamlung / sol man ouch bescheidenheit halten. Das gesang das man nennt das Gregorianisch gesang / hat vil vngeschickts oder vngerimpts / darumb es billich von vnsern vnnd vilen kirchen abgethon ist. Wo aber kyrchen werend / die das glöubig ordenlich gebätt hettend / vnd aber nit darzu sungend / söllend die selben nit geschulten oder verworffen werden. Denn es habend nit alle kyrchen komligkeit vnd gelägenheit zu singen. Es ist aber gewüß / vnd bezüget in alten historien / daß

sprachigen Gebieten nicht so ausschließlich gewesen, entsprechend der weniger präzis formulierten theologischen Begründung des Gesangs überhaupt. Das zeigen die unterschiedlich umfangreichen Liedanhänge der Lobwasser-Ausgaben, und die Formulierungen in den Kirchenordnungen sind oftmals weniger einschränkend, als es zunächst den Anschein machen kann. So ist die Anweisung in der Kurpfälzer Kirchenordnung von 1563,³⁹ es sollten ausschließlich deutsche Psalmen verwendet werden, schon im Blick auf das damals zur Verfügung stehende Repertoire (vor dem Erscheinen des Lobwasser-Psalters) nicht auf die Ablehnung von nicht psalmgebundenen Liedern, sondern auf die des Lateins als liturgiefähiger Sprache zu deuten. «Psalm» kann auch im allgemeineren Sinn von «Kirchenlied» gebraucht werden, und wenn die Psalmen des Psalters gemeint sind, ist meist von den «Psalmen Davids» die Rede.

Wenn eine systematische liturgietheologische Ortszuweisung für die Psalmen nicht ausdrücklich vorgenommen worden ist, so begegnen doch in Gesangbuchvorreden einige bemerkenswerte Feststellungen.

Für die Zürcher Gesangbücher des 17. Jahrhunderts hat Johann Jacob Breitinger ein Vorwort verfaßt, in dem er als eine Eigenheit des Psalmengesangs das Singen auch in Leid und Not aufführt. Singen ist nicht nur, wie im weltlichen Gesang, Ausdruck von Freude, sondern die vielen Klagepsalmen des Psalters zeigen uns gerade, daß wir in der Not nicht verstummen müssen. Breitinger hebt die geistliche und seelsorgerliche Wirkung der Psalmen und geistlichen Lieder hervor, indem Worte der Schrift wegen der Reime im Gedächtnis haften bleiben. Die Psalmen Davids haben dabei Vorrang auf Grund ihres Ursprungs, der Inspiration durch den Heiligen Geist. Er geht so weit, in den Psalmen den «Ursprung der Theologia oder Gotteskunst zu sehen».⁴⁰

Bartholome Gonzenbach schreibt⁴¹ über die hermeneutischen Schwierigkeiten mit dem Psalter. Die Psalmen seien «nicht auf unsere Zeiten gerichtet», aber als Teil der Schrift seien sie zur Lehre verordnet. Demgemäß können wir sie verwenden, um aus ihnen den Trost der Schrift und Hoffnung zu empfangen. Damit sind die Psalmen aus dem Horizont des Gebetes, in welchem sie Calvin gesehen hat, in den Horizont der Lehre gerückt, allerdings einer Lehre die in «Trost» und «Hoffnung» direkte existentielle Folgen hat.

das gesang vor alten zyten gebrüchig gewäsen in den kyrchen deß vffgangs / doch spaadt angenommen von den kyrchen deß nidergangs.» Conf. Helv. Post. 23 (Gebet), zeitgenössische Übersetzung des lateinischen Originals, zit. nach Wolfgang *Herbst*, Evangelischer Gottesdienst. Quellen zu seiner Geschichte, Göttingen 1992, 133f.

³⁹ Sehling, Kurpfalz 401. Vgl. auch oben Anm. 11.

⁴⁰ Zit. nach der Ausgabe Zürich 1657.

⁴¹ Zit. nach der Ausgabe Basel 1659.

Texte und Melodien

Texte

Unbeschadet der 200 Jahre dauernden Vorherrschaft von Ambrosius Lobwassers Übersetzung ist an seinen Texten schon früh Kritik laut geworden. Diese war teilweise konfessionell bedingt, wie der «Lutherisch Lobwasser» des Johannes Wüstholz (Rothenburg ob der Tauber 1617) schon im Titel zu erkennen gibt: Die neuen Texte seien «auf Christum den rechten Scopum oder Zweck der Heiligen Göttlichen Schrift ... gerichtet». Dies ist zu verstehen im Kontext der konfessionellen Auseinandersetzung um die Psalmenhermeneutik, d. h. die christologische Interpretation des Psalters, welche von den Lutheranern gefordert, von den Reformierten abgelehnt wurde. Wüstholz spricht zu Ps. 8, 6 direkt die Menschwerdung Christi an: «Ach Gott, was seyn doch die Menschen auff Erden / Daß du dein Sohn auch ein Menschen lest werden?»

Lobwasser selbst hatte sich konsequent an die Vorgabe der französischen Psalmlieddichter gehalten und wie diese nur den Textbestand der hebräischen Vorlage in die Dichtung einbezogen, gemäß dem humanistischen Programm der «veritas hebraica». Daß man die Psalmtexte dann in einem zweiten Schritt durchaus christologisch verstand, zeigen die «Argumenta», die den Psalmen vorangestellten Hinweise auf die Grundgedanken des Psalms, so z. B. bei Psalm 110, den man ausdrücklich als Verheißung des «regnum Christi» deutete. Lobwasser hat diese «Argumenta» übernommen, und auch in verschiedenen Psalterausgaben werden sie in der Folge abgedruckt (z. B. in kurpfälzischen Ausgaben).

Noch vor der ersten Lobwasser-Ausgabe erschien 1572 in Heidelberg eine erste Teilausgabe des Psalters. Der Dichter Paul Schede mit dem Humanistennamen «Melissus» hatte Psalm 1–50 im Auftrag des Kurfürsten nach den Texten von Marot und de Bèze nachgedichtet und sie zu den vierstimmigen Sätzen im Druck erscheinen lassen. Seine Sprache ist bewußt kunstvoll und orientiert sich an der antiken Lyrik. Er verwendet teilweise geradezu abenteuerliche Wortneubildungen und formt die Sprache durch komplizierte Satzstellungen zu möglichst intensivem Ausdruck. Diese allzu gelehrte Art der Dichtung konnte sich im kirchlichen Gebrauch nicht durchsetzen und wurde sehr rasch von Lobwassers Übertragung verdrängt, so daß das Unternehmen auch nicht zu Ende geführt wurde.

Gerhard Schuhmacher, Der beliebte, kritisierte und verbesserte Lobwasser-Psalter, in: JLH 12, 1967, 70–88.

Inge Mager, Zur vergessenen Problematik des Psalmliedes im 16. und 17. Jahrhundert, in: JLH 36, 1998, 139–149.

Eine andere Art der Bereimung unternahm 1588 Philipp der Jüngere von Winnenberg in Beilstein (Eifel). Er legte in den vierstimmigen Sätzen den Cantus firmus in den Diskant. (Die zeitliche Nachbarschaft zu Osianders «50 Psalmen», den ersten sogenannten «Kantionalsätzen», weist darauf hin, daß dieses Verfahren damals sozusagen in der Luft lag.) Seine Sprache ist ausgesprochen schlicht, kunstlos und volkstümlich, mit einem beschränkten Wortschatz, recht unbeholfener Metrik und wenig Ausdruckskraft.⁴⁴

Demgegenüber bewegt sich Lobwasser auf einer mittleren Sprachebene, darin dem «genus medium» der rhetorischen Lehre von den Sprachgattungen zu vergleichen. Er verzichtet auf ausgesprochene Kunstmittel wie Neologismen oder komplizierte Satzumstellungen, bewahrt aber im großen und ganzen die Bildlichkeit der Psalmensprache. Dazu kommt, daß er auf Grund seiner sächsischen Herkunft mit der durch Luthers Bibelübersetzung wesentlich geformten neuhochdeutschen Sprache von Hause aus vertraut war. Die Luther-Bibel schlägt denn auch häufig bis in Einzelheiten seiner Dichtung durch, wie das Beispiel des 23. Psalms deutlich erkennen läßt: Lobwassers Formulierung «Auf einer grünen Auen er mich weidet, zu schönem frischem Wasser er mich leitet» steht Luthers Übersetzung «Er weidet mich auf einer grünen Auen, und führet mich zum frischen Wasser» entschieden näher als der französischen Vorlage, die von «schönen Weiden» und «klaren Bächen» spricht.⁴⁵

Ein sprachliches Problem liegt bei Lobwasser darin, daß er zwar die französischen Metren nach der Silbenzahl genau übernommen, jedoch im Versverlauf die Akzente des öfteren nicht im regelmäßigen Wechsel von betonten und unbetonten Silben gesetzt hat. Dies entspricht durchaus den französischen Versen, die wegen der weniger stark ausgeprägten Wortbetonungen der französischen Sprache nur den «accent fixe» am Versschluß streng einhalten und im Versinneren häufig freier verfahren. Zudem kannte auch die deutsche Dichtung im 16. Jahrhundert noch die silbenzählende Metrik, bei der die Wortakzente nicht mit den formalen Versakzenten übereinzustimmen brauchten. Diese Übereinstimmung galt generell erst seit der frühbarocken literarischen Reform, welche wesentlich von Martin Opitz initiiert und geprägt wurde.

Opitz selbst übersetzte die Psalmen auf die Melodien des Genfer Psalters unter Anwendung der von ihm in seinem theoretischen «Buch von der Teutschen Poeterey» (1624) beschriebenen Prinzipien. Die erste vollständige Ausgabe, in deren Vorwort Opitz ausdrückliche Kritik an Lobwassers Dichtungen übt, erschien 1637; es folgte eine Reihe weiterer Drucke, meist in huma-

Ein ausführlicher Vergleich der Sprachgestaltung bei Lobwasser, Schede und Winnenberg findet sich bei Erich Trunz, Die deutschen Übersetzungen des Hugenottenpsalters, in: Euphorion 29, 1928, 578–617, bes. 599–604.

Dieses Beispiel bei Trunz 586.

nistischen Zentren wie Danzig und Basel, doch Opitz' Text setzte sich im kirchlichen Gebrauch nicht durch. Vermutlich war er wegen seiner freieren Übersetzung – äußerlich erkennbar an der teilweise von Lobwasser und der französischen Vorlage abweichenden Strophenzahl – den Reformierten nicht texttreu genug, genügte aber andererseits auch wieder nicht der lutherischen Forderung nach christologischer «relecture» des Psalters. Opitzschen Prinzipien folgend, übersetzte danach Landgraf Ludwig von Hessen den Psalter (Gießen 1637), und Hans von Bonneck verfaßte nach denselben Grundsätzen «Neun Psalmen Davids ... auf französische Melodeyen gerichtet» (Glückstadt 1639).

Nicht auf die Genfer Melodien, aber als bewußte Gegenunternehmungen zum Lobwasserpsalter entstanden zwei weitere Psalterausgaben, nämlich die katholische von Caspar Ulenberg (Köln 1582),⁴⁶ die sich sowohl in der Nähe zum hebräischen Text als auch in der Gestaltung der Melodien stark am französischen Vorbild orientierte, und die lutherische von Cornelius Becker (Leipzig) 1602. Ihre Texte, von Becker auf Melodien der lutherischen Kirchenliedtradition gedichtet, wurden später von Heinrich Schütz neu vertont (1628/1661).⁴⁷

Melodien

Angesichts der vollständigen Übernahme des Genfer Psalters in die deutschsprachigen reformierten Gesangbücher und des (mindestens theoretisch) gleichmäßigen Gebrauchs aller Psalmen auf Grund der Psalmtafeln kann man eigentlich davon ausgehen, daß alle Melodien im Prinzip etwa gleich häufig verwendet wurden. Dafür, daß einzelne Melodien bevorzugt verwendet wurden, gibt es höchstens indirekte Indizien: Einige Melodien tauchen mit anderen Texten in den Gesangbuchanhängen wieder auf (beispielsweise in dem schmalen Festlieder-Anhang der Berner Gesangbücher die Melodien von Psalm 25, 36, 42, 51, 89, 103, 118, 134). Die Verwendung von Psalmmelodien im deutschen Kirchenlied überhaupt läßt wohl auch Rückschlüsse über die eventuell unterschiedliche Rezeption der Melodien in den reformierten Gemeinden zu. Diese Spur müßte aber in einer gesonderten Untersuchung verfolgt werden.

In den Melodien selbst finden sich bei Lobwasser einige geringfügige Abweichungen von den Genfer Fassungen. Auch die Sätze sind gegenüber Goudimel da und dort leicht verändert, meist mit Rücksicht auf die Unterlegung des deutschen Textes.⁴⁸ Später läßt sich da und dort eine Tendenz zur Ver-

⁴⁶ DKL 1582.09.

⁴⁷ DKL 1628.07 und 1661.12.

Dieter Gutknecht, Vergleichende Betrachtung des Goudimel-Psalters mit dem Lobwasser-Psalter, in: JLH 15, 1970, 132–145.

einfachung der Goudimel-Sätze beobachten, besonders deutlich in der musikalischen Redaktion der Berner Gesangbücher seit 1676, wo die rhythmische Selbständigkeit der Begleitstimmen erheblich reduziert wird.

Der Gebrauch außerhalb der Liturgie

Außerhalb des Gottesdienstes, aber doch in enger Verbindung mit ihm, fand der Psalmengesang in den Schulen einen wichtigen Platz. Die Schule ging der Kirche oft im Gesang voran; in Bern führte man den Psalmengesang in der Schule 20 Jahre früher ein als in der Kirche. 49 Der Gesang im Gottesdienst wurde häufig durch Schülerchöre angeführt oder gar allein übernommen; schon in Genf ging man bei der Einführung des Gesangs auf diese Weise vor (s. o. Anm. 25). Das bedingte natürlich, daß man den Psalmengesang in der Schule regelmäßig pflegte, um die Schüler auf ihre liturgische Aufgabe vorzubereiten. Die Kirchenordnung für Ostfriesland aus dem Jahre 1535 zählt unter den Aufgaben des Schulmeisters ausdrücklich das Singen geistlicher Lieder auf, und zwar solcher, die man auch im Gottesdienst singt. 50 Der Aufbau des Schulwesens ging vielerorts unter maßgeblicher Beteiligung der Kirche vor sich. Katechismusunterricht war eines der Hauptziele, und zur Förderung der religösen Bildung wurden zunehmend auch die Psalmen eingesetzt. Reformierte Kirchlichkeit hat zu einem Alphabetisierungsprozeß geführt: Das Volk sollte wissen, was den Glauben ausmacht, und dafür mußte man den Leuten das Lesen und Schreiben beibringen, sie den Umgang mit Texten lehren und sie schließlich sogar ins Singen nach Noten einführen, wie es die manchen Gesangbüchern beigebundenen Gesangslehren tun. Der Psalter war eines der verbreitetesten Bücher überhaupt, vielleicht noch verbreiteter als die Bibel, häufig mit Bibel und Katechismus zu einer schriftlichen Grundlage des Glaubens zusammengebunden. Berichte, daß Psalmen zum selbstverständlichen Unterrichtsstoff gehörten, begegnen auch noch im 19. Jahrhundert.⁵¹ Diese Alphabetisierung ging auch auf musikalischer Ebene vonstatten, indem die oft zur Führung des Gottesdienstes gegründeten Sing- und Musikkollegien die aktive Musikausübung im Volk breiter verankerten, und daß die vor allem in Zürich und Bern gepflegte Vierstimmigkeit des Gemeindegesangs ein Wurzelboden für das Aufblühen des Chorwesens im 19. Jahrhundert war, wurde damals schon von Zeitgenossen erkannt. Nochmals ist hier an die Besonderheit des Engadins zu erinnern: Der Gesang von Sweelincks Psalmmotetten

Gerhard Aeschbacher, Die Reformation und das kirchenmusikalische Leben im alten Bern, in: 450 Jahre Berner Reformation, Bern 1980, 225–247, bes. 234.

⁵⁰ Sehling, Niedersachsen II, 396.

⁵¹ Jeremias *Gotthelf*, Leiden und Freuden eines Schulmeisters, Bd. I, Neuausgabe Erlenbach 1978, 142.

durch eine ganze Gemeinde, eingeübt an besonderen Singabenden, hat außer der geistlichen auch eine eminent kulturelle Dimension. Einmal mehr erscheint der Psalter als Instrument der Volksbildung; die humanistischen Wurzeln der reformierten Reformation haben in diesem Punkt Früchte getragen.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die lateinische Fassung des Psalters, die Andreas Speth 1596 in Heidelberg herausgab und die in verschiedenen Nachdrucken bis weit ins 17. Jahrhundert begegnet. Während für den reformierten Gottesdienst das Latein strikt ausgeschlossen war, spielte es natürlich für die Schule eine unvermindert wichtige Rolle, und daß die vertrauten Texte des Psalters zu pädagogischen Zwecken eingesetzt wurden, ist angesichts des engen Verhältnisses von Schule und Kirche, Gottesdienst und Bildung nicht weiter verwunderlich.

Zur Verwendung des Psalters in Kirche und Schule kommt nun noch der private Gebrauch in der persönlichen Lektüre und im Gebet. Mehrere Psalmenbücher empfehlen sich im Anhang als Erbauungsbuch für verschiedene Gebetssituationen, so beispielsweise eine Zuweisungstafel im Zürcher Gesangbuch 1657, die genau gleich auch in Bern 1676 erscheint. Sie sei hier vollumfänglich wiedergegeben:

«Abtheilung der Psalmen / Darauß ein frommer Christ den Psalter / nach seinem stand / zeit und anligen füglich betrachten / und ihme zu nutz machen kann.

- 1. Von Christo und seinem reich. 2.16.22,69.70.72.96.97.98.99.110.118
- 2. Lehrpsalmen. 1.15.19.40.45.50.78.87.101.106.107.112.119.122.125.127. 128.131.133
- 3. Bußpsalmen. 6.32.38.51.102.130.143
- 4. Bettpsalmen. [Gebetspsalmen] 3.4.5.7.10.13.17.20.25.26.27.28.31.35.39. 42.43.44.54.55.56.57.59.60.61.63.64.67.71.74.79.80.82.83.84.85.86.88.89. 90.94.108.109.120.123.132.137.140.141.142
- 5. Trostpsalmen.11.12.14.36.37.49.52.53.58.62.73.77.91.93.115.121.126.129
- 6. Danckpsalmen.8.9.18.21.23.24.29.30.33.34.41.46.47.48.65.66.68.75.76. 81.92.95.100.103.104.105.111.113.114.116.117.124.134.135.136.138.139. 144.145.146.147.148.149.150.»

Der Verzicht auf christologische Interpretation der Psalmen auf der Ebene der Übersetzung wird also auch hier wieder (ähnlich wie in manchen der vorangestellten «Argumenta») durch die Funktionszuweisung wettgemacht.

In einer Amsterdamer Ausgabe von 1646 (mit Sätzen von Claude Le Jeune wohl von vornherein nicht nur für den Gottesdienstgebrauch bestimmt) werden die Psalmen in die folgenden Gruppen eingeteilt: Bußpsalmen, Christuspsalmen, Trostpsalmen, Klage- und Gebetspsalmen, Dankpsalmen, Mahnund Lehrpsalmen.

Stärker auf Lebenssituationen ausgerichtet sind die häufig begegnenden eigentlichen Haustafeln, die verschiedene Psalmen beispielsweise den Hausvätern, den Regierenden, den Schulmeistern, den Schülern, den Kranken oder Reisenden als persönliches Gebet empfehlen (z. B. in den beiden oben erwähnten Zürcher und Berner Psalmbüchern zusätzlich zur inhaltlich-funktionalen Aufschlüsselung). Der Psalter sollte also die Funktion übernehmen, welche in der lutherischen Reformorthodoxie oder dann erst recht im Pietismus eigentliche Erbauungsschriften erfüllten.

Schluß

Die Übernahme des Genfer Psalters in den deutschsprachigen reformierten Gemeinden hat deren Leben in Gottesdienst, Schule und Haus weitgehend geprägt und wurde zu einem bedeutenden identitätsstiftenden Zeichen, ebenso zu einem kulturellen Faktor von großem Einfluß in verschiedenen Bereichen. Gegenüber der ursprünglichen Situation in Genf und in Frankreich ist die Verwendung weniger strikt und ausschließlich; Einflüsse aus lutherischer Nachbarschaft, das Weiterwirken von Elementen aus der Zeit vor der Einführung des Psalters und die Wechselwirkung mit den jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnissen erzeugen ein nach Ort und Zeit vielfältiges Bild, dessen systematische und einigermaßen vollständige Darstellung von der Forschung noch geleistet werden muß.

Anhang:

Verzeichnis der deutschsprachigen Drucke des Genfer Psalters

basierend auf: Konrad *Ameln*/Markus *Jenny*/Walther *Lipphardt* (Hg.), Das deutsche Kirchenlied (DKL) I, 1, Verzeichnis der Drucke, und I, 2, Register und Nachträge, Kassel 1975 und 1908 (= RISM B/VIII/1 und B/VIII/2).

- 1. Kolonne: RISM-Sigel mit Druckjahr und Identifikationsnummer (letztere hier nachgestellt und durch Punkt abgetrennt, in DKL in Kleinschrift hochgestellt).
- 2. Kolonne: DKL-Sigel, dabei bedeuten: Kant = Kantionale, d. h. mehrstimmiges Gesangbuch, Bib = Bibel mit beigebundenem Gesangbuch, Th = theologische Erbauungsliteratur; ChB = Choralbuch, d. h. Begleitausgabe für die Orgel; d = deutsch, f = französisch, lat = lateinisch.
- 3. Kolonne: Druckort.
- 4. Kolonne: Übersetzer, ggf. Bemerkungen. Die Bibliographie führt nur die Titel auf; diese nennen meist den Übersetzer. Wo er nur durch Titelanalogie erschlossen werden kann, ist er eingeklammert. Die Liste führt 340 Drucke auf.

	_		
1572.04	Mel 1572	Heidelberg	Melissus = Paul Schede
1573.03	Kant Lobw 1573	Leipzig	Ambrosius Lobwasser
1574.03	Hdbg-Lobw 1574	Heidelberg	Lobwasser
1574.06	Lobw 1574	?	Lobwasser
1576.03	Kant Lobw 1576	Leipzig	Lobwasser
1577.03	Hdbg-Lobw 1577	Heidelberg	Lobwasser
1578.03	Kpfz-Lobw 1578	Heidelberg	Lobwasser
1582.06	Kpfz-Lobw 1582	Neustadt	Lobwasser
1584.06	Kant Lobw 1584	Leipzig	Lobwasser
1585.05	Kpfz 1585	Neustadt	Lobwasser
1585.06	Kpfz-Lobw 1585	Neustadt	Lobwasser
1586.04	Kpfz 1586	Neustadt	Lobwasser
1586.12	Straßb-Lobw 1586	Straßburg	Lobwasser
1587.02	d/f Genf 1587	Genf	Lobwasser
1587.03	d/f Genf 1587	Genf	Lobwasser
1587.04	Herb 1587	Herborn	Lobwasser
1588.09	Winn-P 1588	?	Philipp von Winnenberg
1589.05	Kant Herb 1589	Herborn	Lobwasser
1590.60	Bib Kpfz 1590	Neustadt	Lobwasser
1591.02	Kant Herb 1591	Herborn	Lobwasser
1591.03	Bib Kpfz 1591	Neustadt	Lobwasser
1592.07	Herb 1592	Herborn	Lobwasser
1592.12	Köln 1592	Köln	Lobwasser
1593.05	Kant Herb 1593	Herborn	Lobwasser
1594.01	Kant Ambg 1594	Amberg	Lobwasser
1594.05	Herb 1594	Herborn	Lobwasser
1594.06	Bib Kpfz 1594	Neustadt	Lobwasser
1594.07	Kant Lobw 1594	Leipzig	Lobwasser
1595.03	Bib Herb 1595	Herborn	Lobwasser
1596.01	Ambg 1596a	Amberg	Lobwasser
1596.02	Ambg 1596b	Amberg	Lobwasser
1596.05	Kpfz 1596	Neustadt	Lobwasser
1596.06	Bib Kpfz 1596	Neustadt	Lobwasser
1596.08	Kant Sieg 1596	Siegen	Lobwasser
1596.09	Straß 1596	Straßburg	Lobwasser
1597.01	Bib Ambg 1597	Amberg	Lobwasser
1597.09	Kant Lobw 1597	Leipzig	Lobwasser
1597.13	Sieg 1597	Siegen	Lobwasser
1597.14	Straß 1597	Straßburg	Lobwasser
1598.03	Ambg 1598	Amberg	Lobwasser
1598.07	d/f Genf 1598	Genf	Lobwasser
1598.08	Herb 1598	Herborn	Lobwasser
1598.13	Zch-Lobw 1598	Zürich	Lobwasser
1600.02	Herb 1600a	Herborn	Lobwasser
1600.02	Herb 1600a	Herborn	Lobwasser?
1601.01	Ambg 1601	Amberg	Lobwasser Lobwasser
1601.01	Herb 1601	Herborn	Lobwasser
1601.04	Zch 1601	Zürich	? (nicht nachweisbar)
1601.06	Kant Herb 1603	Zuricn Herborn	Lobwasser
1603.02			Lobwasser
1604.01	Ambg 1604	Amberg Herborn	Lobwasser
1604.04	Herb 1604 Kpfz 1604	Neustadt	Lobwasser
1004.00	Whis 1004	146031401	TOD M 922CI

1604.07	Lich 1604	Lich	Lobwasser
1604.20	Kant Lobw 1604	Leipzig	Lobwasser
1605.01	Kpfz um 1605	Neustadt	Lobwasser
1605.06	Bib Hanau 1605	Hanau	Lobwasser
1605.07	Kant Herb 1605	Herborn	Lobwasser
1605.07	Kant Herb 1605	Herborn	Lobwasser
1606.01	Kant Alth 1606	St. Gallen	z. T. Lobwasser
1606.04	Bern 1606	Bern	z. T. Lobwasser
1606.06	d/f Hanau 1606	Hanau	Lobwasser
1606.07	Herb 1606	Herborn	Lobwasser
1606.08	Kpfz 1606	Neustadt	Lobwasser
1606.10	Kant Msch 1606	Basel	Lobwasser
1607.06	Bib Kpfz 1607	Neustadt	Lobwasser
1607.09	Kant Mor-P 1607	Kassel	Lobwasser
1608.01	Ambg 1608	Amberg	Lobwasser
1608.06	d/f Genf 1608	Genf	Lobwasser
1608.08	Herb 1608	Herborn	Lobwasser
1608.09	Kpfz 1608	Neustadt	Lobwasser
1608.10	Kant Mor-P 1608	Kassel	Lobwasser
1609.05	Herb 1609	Herborn	Lobwasser
1609.06	Kant Herb 1609	Herborn	Lobwasser
1610.02	Ambg 1610	Amberg	Lobwasser
1610.04	Hanau 1610a	Hanau	Lobwasser
1610.05	Hanau 1610b	Hanau	Lobwasser
1610.08	Straß 1610	Straßburg	Lobwasser
1611.01	Ambg 1611	Amberg	Lobwasser
1611.07	Hanau 1611	Hanau	Lobwasser
1611.08	Bib Hanau 1611	Hanau	Lobwasser
1611.09	Herb 1611a	Herborn	Lobwasser
1611.10	Herb 1611b	Herborn	Lobwasser
1612.04	Ddf 1612	Düsseldorf	Lobwasser
1612.06	d/f Bib Hanau 1612	Hanau	(Lobwasser)
1612.07	Herb 1612	Herborn	Lobwasser
1612.08	Kpfz 1612	Heidelberg	Lobwasser
1612.11	Kant Mor-P 1612a	Kassel	Lobwasser
1612.12	Kant Mor-P 1612b	Kassel	Lobwasser
1613.02	Ambg 1613	Amberg	Lobwasser
1613.03	Bib Kpfz 1613	Hanau	Lobwasser
1614.02	Kant Ambg 1614	Amberg	Lobwasser
1614.03	Hanau 1614	Hanau	Lobwasser
1614.04	Hdbg 1614	Heidelberg	Lobwasser
1614.05	Bib Kpfz 1614	Neustadt	Lobwasser
1615.03	Bib Hanau 1615	Hanau	Lobwasser
1615.04	Kant Herb 1615	Herborn	Lobwasser
1615.15	Zch 1615	Zürich	Lobwasser
1616.02	Brem 1616	Bremen	nach Philipp Marnix
1616.03	Herb 1616	Herborn	Lobwasser
1616.04	Kant Herb 1616	Herborn	Lobwasser
1616.05	Kpfz 1616	Neustadt/Ffm	Lobwasser
1617.01	Bas 1617	Basel	z. T. Lobwasser
1617.02	Brem 1617	Bremen	Lobwasser
1617.10	Wüst 1617	Rothenburg/T	Johannes Wüstholz
			3

1618.02	Ambg 1618	Amberg	Lobwasser
1618.08	Wüst 1618	Rothenburg/T	Wüstholz
1619.04	Kant Posth 1619	Frankfurt/M	Lobwasser
1620.01	Kant Ffo nach 1619	Frankfurt/O	Lobwasser
1620.02	Bern 1620	Bern	z. T. Lobwasser
1620.03	Brem 1620	Bremen	Lobwasser
1620.07	Kpfz 1620	Heidelberg	Lobwasser
1621.01	Kant Ffo nach 1620	Frankfurt/O	Lobwasser
1621.05	Kant Herb 1621	Herborn	Lobwasser
1621.09	Wüst 1621	Rothenburg/T	Wüstholz
1622.04	Herb 1622	Herborn	Lobwasser
1622.05	Kant Herb 1622	Herborn	Lobwasser
1623.01	Bln 1623	Berlin	Lobwasser
1623.02	Fabr 1623	Frankfurt/M	Lobwasser
1623.03	Herb 1623	Herborn	Lobwasser
1625.02	Dzg nach 1624	Danzig	Lobwasser
1625.08	Herb 1625	Herborn	Lobwasser
1627.01	Kant Alth 1627	St. Gallen	z. T. Lobwasser
1627.02	Bas 1627	Basel	Lobwasser
1627.03	Dzg 1627	Danzig	Lobwasser
1627.04	Herb 1627	Herborn	Lobwasser
1629.01	Ambg um 1629	Amberg	Lobwasser
1629.02	Brem 1629	Bremen	Lobwasser
1629.04	Fabr 1629	Frankfurt/M	Lobwasser
1630.06	Herb 1630	Herborn	Lobwasser
1633.04	Zch 1633	Zürich	Lobwasser
1633.04	Wüst 1633	Rothenburg/T	Wüstholz
1634.01	Bas 1634	Basel	Lobwasser
1634.02	BBr-Lobw 1634	Lissa (Polen)	Lobwasser
1634.03	Brem 1634	Bremen	Lobwasser
1634.04	Dzg 1634	Danzig	Lobwasser
1634.06	Kant Herb 1634	Herborn	Lobwasser
1634.08	Mor 1634	Kassel	Lobwasser
1635.01	Dzg nach 1634	Danzig	Lobwasser
1636.01	Bas vor 1636	Basel	Lobwasser
1636.02	Th Behm um 1636	Leipzig	Michael Behm
1636.03	BasK 1636	Basel	Lobwasser
1636.11	Zch 1636	Zürich	Lobwasser
1636.11	Kant Zch 1636	Zürich	Lobwasser
1637.01	Opitz um 1636/37	Breslau	Martin Opitz (12 Pss)
1637.03	Herb 1637	Herborn	Lobwasser
1637.05	Opitz 1637	Danzig	Opitz
1638.01	d AmstdJ 1638	Amsterdam	Lobwasser
1638.06	d Leid 1638	Leiden	Lobwasser
1638.07	Opitz 1638a	Danzig	Opitz
1638.08	Opitz 1638b	Danzig	Opitz
1639.02	BasD 1639	Basel	Lobwasser
1639.06	d/nl Klev/Arnh 1639	Arnhem	? (nicht Genfer Melodien?)
1639.07	Kant Msch 1639	Basel	Lobwasser
1639.09	Opitz 1639	Danzig	Opitz
1640.01	BasD 1640	Basel	Lobwasser
1640.03	Brem 1640	Bremen	Lobwasser

1640.07	Opitz 1640	Basel	Opitz
1641.04	Opitz 1641	Lüneburg	Opitz
1641.08	Kant Zch 1641	Zürich	Lobwasser
1643.05	Zch 1643a	Zürich	Lobwasser
1643.06	Zch 1643b	Zürich	Lobwasser
1644.02	Fabr 1644	Frankfurt/M	Lobwasser
1644.07	d LeidMc 1644	Leiden	Lobwasser
1644.18	Dzg 1644	Danzig	Lobwasser
1644.19	Dzg nach 1644a	Danzig	Lobwasser
1644.20	Dzg nach 1644b	Danzig	Lobwasser
1644.21	Dzg um 1644c	Danzig	Lobwasser
1645.01	BBr-Lobw 1645	Lissa	Lobwasser
1645.02	d LeidH 1645	Leiden	Lobwasser
1645.03	d LeidMt 1645	Leiden	Lobwaasser
1646.02	Ffm 1646	Frankfurt/M	Lobwasser
1646.05	d LeidMc 1646	Leiden	Lobwasser
1646.06	d LeidMt 1646	Leiden	Lobwasser
1646.07	Kant Lej 1646	Amsterdam	Lobwasser
1646.09	Sgal 1646	St. Gallen	Lobwasser
1647.01	Brem 1647	Bremen	Lobwasser
1647.02	Fabr 1647	Frankfurt/M	Lobwasser
1647.11	Kant Zch 1647	Zürich	Lobwasser
1648.03	Dzg 1648	Danzig	Lobwasser
1648.05	Herb 1648	Herborn	Lobwasser
1648.06	Lobw 1648	o.O.	Lobwasser
1648.13	d Utr 1648	Utrecht	Lobwasser
1649.01	d Amstd 1649	Amsterdam	Lobwasser
1649.06	Kant Mor-P 1649	Kassel	Lobwasser
1650.04	d Amstd 1650	Amsterdam	Lobwasser
1650.05	Bas 1650	Basel	Lobwasser
1651.10	Kant Zch 1651	Zürich	Lobwasser
1652.02	Ffm 1652	Frankfurt/M	Lobwasser
1652.07	Wesel 1652	Wesel	Lobwasser
1653.02	Bln-Lobw 1653	Berlin	Lobwasser
1653.10	Zch 1653	Zürich	Lobwasser
1653.11	Kant Zch 1653	Zürich	Lobwasser
1654.02	Kant Herb 1654	Herborn	Lobwasser
1655.01	Bas 1655	Basel	Lobwasser
1655.02	Bern 1655	Bern	Lobwasser
1655.03	Ffm 1655	Frankfurt/M	Lobwasser
1655.04	Asc Ffm 1655	Frankfurt/M, Hanau	Lobwasser
1655.14	Zch 1655	Zürich	Lobwasser
1656.05	Herb 1656	Herborn	Lobwasser
1657.14	Kant Zch 1657	Zürich	Lobwasser
1657.14	Kant Zch 1657	Zürich	Lobwasser
1658.04	CrügJ 1658	Berlin	Lobwasser
1658.05	Kant CrügJ 1658	Berlin	Lobwasser
1658.07	Herb 1658	Herborn	Lobwasser
1658.12	Zch 1658	Zürich	Lobwasser
1659.02	d Amstd 1659	Amsterdam	Lobwasser
1659.04	BasF 1659	Basel	Lobwasser
1659.05	BasWF 1659	Basel	Lobwasser

1659.08	Kant Gonz 1659	Basel	Lobwasser
1659.14	Mrbg/brem 1659	Marburg/Bremen	Lobwasser
1659.23	Wesel 1659	Frankfurt/M	Lobwasser
1660.05	Kant Msch 1660	Basel	Lobwasser
1661.01	d Amstd 1661	Amsterdam	Lobwasser
1661.03	BasW 1661	Basel	Lobwasser
1661.14	Kant Zch 1661	Zürich	Lobwasser
1662.01	Bern 1662	Bern	Lobwasser
1662.04	Herb 1662	Herborn	Lobwasser
1662.10	Wesel 1662	Wesel	Lobwasser
1663.03	Kant CrügJ 1663	Schaffhausen	Lobwasser
1664.05	Mrbg 1664	Marburg	Lobwasser
1665.02	ChB Bdaw 1665	Kassel	Lobwasser?
1665.15	Zch 1665	Zürich	Lobwasser
1666.02	Bas 1666	Basel	Lobwasser
1666.07	Hdbg 1666	Heidelberg	Lobwasser
1666.08	Kant Herb 1666	Herborn	Lobwasser
1666.10	Lobw-Lün 1666	Lüneburg	Lobwasser
1667.02	d Amstd 1667	Amsterdam	Lobwasser
1668.01	Bern 1668	Bern	Lobwasser
1668.02	Kant CrügJ 1668	Schaffhausen	Lobwasser
1668.14	Zch 1668	Zürich	Lobwasser
1669.02	d Bib Amstd 1669	Amsterdam	Lobwasser
1669.04	d/f Ffm 1669	Frankfurt/M	Lobwasser
1669.05	Bib Hmbg 1669	Hamburg	Lobwasser
1669.10	Kant Zch 1669	Zürich	Lobwasser
1671.01	d Amstd 1671	Amsterdam	Lobwasser
1671.02	Bern 1671	Bern	Lobwasser
1672.02	Ffm 1672	Frankfurt/M	Lobwasser
1672.14	BasK 1672	Basel	Lobwasser
1673.06	Kant Zch 1673	Zürich	Lobwasser
1673.10	d Bib Amstd 1673a	Amsterdam	Lobwasser
1673.11	d Bib Amstd 1673b	Amsterdam	Lobwasser
1674.01	Bas 1674	Basel	Lobwasser
1674.02	Bern 1674	Bern	Lobwasser
1674.19	Kant Sgal 1674	St. Gallen	Lobwasser
1675.01	d AmstdNo 1675	Amsterdam	Lobwasser
1675.02	Bas 1675	Basel	Lobwasser
1675.03	ChB Bdaw 1675	Kassel	Lobwasser?
1675.05	Kant CrügJ 1675	Schaffhausen	Lobwasser
1675.14	Wesel 1675	Frankfurt/M	Lobwasser
1676.02	Bas 1676	Basel	Lobwasser
1676.03	Bern-S 1676a	Bern	Lobwasser
1676.04	Bern-S 1676b	Bern	Lobwasser
1676.05	Bern-S 1676c	Bern	Lobwasser
1676.06	Bern-S 1676d	Bern	Lobwasser
1676.07	Bln 1676	Berlin	Lobwasser
1676.08	d/lat Bln 1676	Berlin	Lobwasser / Speth
1676.12	Ffm 1676	Frankfurt/M	Lobwasser
1676.23	Kant Stein 1676	Stein a.Rh.	Lobwasser
1676.28	Zch 1676	Zürich	Lobwasser
1676.29	Kant Zch 1676	Zürich	Lobwasser
10,0.47		2011011	200 11 40001

1677.02	d AmstdNo 1677	Amsterdam	Lobwasser
1677.03	Bern-S 1677	Bern	Lobwasser
1678.03	BasK 1678	Basel	Lobwasser
1678.04	Bern-S 1678	Bern	Lobwasser
1679.03	Bib Genf/Bern 1679	Genf	Lobwasser
1679.04	Bib Genf/Ffm 1679	Genf/Frankfurt/M	Lobwasser
1680.02	Kant Bern-S 1680	Bern	Lobwasser
1680.07	Lemgo 1680	Lemgo	Lobwasser
1680.15	Ber-S nach 1680	Bern	Lobwasser
1681.05	Ffm 1681	Frankfurt/M	Lobwasser
1681.06	Mrbg 1681	Marburg	Lobwasser
1682.01	d AmstdNo 1683	Amsterdam	Lobwasser
1682.04	Klev 1682	Kleve	Lobwasser
1683.02	Bas 1683	Basel	Lobwasser
1683.03	Brem 1683	Bremen	Lobwasser
1683.18	Zch 1683	Zürich	Lobwasser
1684.01	HalleS nach 1683	Halle/S	Lobwasser
1684.02	BasK 1684	Basel	Lobwasser
1684.04	Duis 1684	Duisburg	Lobwasser
1684.10	Kant Zch 1684	Zürich	Lobwasser
1685.01	Bas 1685a	Basel	Lobwasser
1685.02	Bas 1685b	Basel	Lobwasser
1685.03	Bas 1685c	Basel	Lobwasser
1685.04	Bas 1685d	Basel	Lobwasser
1685.08	Kas 1685	Kassel	Lobwasser
1685.09	Kas 1685	Kassel	Lobwasser
1686.04	d Bib Amstd 1686	Amsterdam	Lobwasser
1686.11	Sgal 1686	St. Gallen / Basel	Lobwasser
1687.04	Ffm 1687	Frankfurt/M	Lobwasser
1688.02	BasKB 1688	Basel	Lobwasser
1688.03	BasW 1688	Basel	Lobwasser
1688.11	Kant Zch 1688	Zürich	Lobwasser
1689.01	Bas 1689	Basel	Lobwasser
1689.04	Kant Masch 1689	Basel	Lobwasser
1689.08	Kant Zch 1689	Zürich	Lobwasser
1689.12	Kant Sgal 1689	St. Gallen	Lobwasser
1690.01	BasKB 1690	Basel	Lobwasser
1690.02	Bern-S 1690	Bern	Lobwasser
1690.03	Kant Bern-S 1690	Bern	Lobwasser
1690.10	Lemgo 1690	Lemgo	Lobwasser
1690.12	Mrbg 1690a	Marburg	Lobwasser
1690.13	Mrbg 1690b	Marburg	Lobwasser
1691.02	Bern-S 1691	Bern	Lobwasser
1691.03	Kant Bern-S 1691	Bern	Lobwasser
1691.04	Bln 1691	Berlin	Lobwasser
1692.04	FfmG 1692a	Frankfurt/M	Lobwasser
1692.05	FfmG 1692b	Frankfurt/M	Lobwasser
1692.09	Mrbg 1692	Marburg	Lobwasser
1693.17	BasB 1693	Basel	Lobwasser
1694.04	Ffm 1694	Frankfurt/M	Lobwasser
1694.05	Herb 1694	Herborn	Lobwasser
1695.03	Brem 1695	Bremen	Lobwasser

1695.04	Bib Ffm 1695	Frankfurt/M	Lobwasser
1695.07	Mrbg 1695	Marburg	Lobwasser
1696.01	Kant Bern-S um 1696	Bern	Lobwasser
1696.02	d AmstdS 1696	Amsterdam	Lobwasser
1696.03	d AmstdW 1696	Amsterdam	Lobwasser
1696.04	Bas 1696	Basel	Lobwasser
1696.05	Bern-S 1696	Bern	Lobwasser
1696.07	Ffm 1697	Frankfurt/M	Lobwasser
1696.12	Kant ZchG 1696	Zürich	Lobwasser
1697.01	d AmstdHe 1697	Amsterdam	Lobwasser
1697.02	d AmstdW 1697	Amsterdam	Lobwasser
1697.04	Bas 1697	Basel	Lobwasser
1697.05	Kant Bern-S 1697	Bern	Lobwasser
1697.06	Brem 1697	Bremen	Lobwasser
1698.02	d Amstd 1698	Amsterdam	Lobwasser
1698.03	Bas 1698a	Basel	Lobwasser
1698.04	Bas 1698b	Basel	Lobwasser
1698.05	Bern-S 1698	Bern	Lobwasser
1698.07	Mrbg 1698	Marburg	Lobwasser
1698.08	Nbg 1698	Nürnberg	Lobwasser
1698.15	Kant Zch 1698	Zürich	Lobwasser
1698.22	Des 1698	Dessau	Lobwasser
1699.02	d AmstdW 1699	Amsterdam	Lobwasser
1699.04	Bern 1699	Bern	Lobwasser
1699.05	Bern-S 1699	Bern	Lobwasser
1699.10	Mrbg 1699	Marburg	Lobwasser
1700.04	Hamm nach 1699	Hamm	Lobwasser
1700.06	Bern-S 1700a	Bern	Lobwasser
1700.07	Bern-S 1700b	Bern	Lobwasser
1700.08	Kant Bern-S 1700	Bern	Lobwasser

Prof. Dr. Andreas Marti, Könizstr. 252, 3097 Liebefeld